

**Entnennung der Paul-Lagarde-Straße
im 25. Stadtbezirk Laim**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01439

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.10.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Entnennung der Paul-Lagarde-Straße
Anlass	Veranlasst durch das Schreiben des Vorsitzenden des Veteranen- und Kriegervereines Laim 1890/2010 e.V., Herrn Krämer, hat der GeodatenService das Stadtarchiv um Überprüfung der Person Paul de Lagarde gebeten. Aufgrund der Einschätzung des Stadtarchives hat sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 14.03.2014 eindeutig für eine Umbenennung ausgesprochen.
Inhalt	Eine neue Betrachtungsweise und ein verändertes Bewusstsein gegenüber Personen, die mit antisemitischem, rassistischem und menschenverachtendem Gedankengut in Verbindung gebracht werden, lassen die Benennung einer Straße nach Paul de Lagarde nicht mehr haltbar erscheinen. Die Gründe sollen dem Münchner Stadtrat aufgezeigt werden, mit dem Ziel, die Straße umzubenennen.
Entscheidungsvorschlag	Um den Weg für eine Neubenennung dieser Straße freizumachen, wird die jetzige Namensbezeichnung Paul-Lagarde-Straße aufgehoben. Die Neubenennung soll umgehend erfolgen.
Gesucht werden kann auch nach:	Paul de Lagarde, Umbenennung

**Entnennung der Paul-Lagarde-Straße
im 25. Stadtbezirk Laim**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01439

1 Anlage

Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.10.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Straßenbenennung nach Paul de Lagarde erfolgte im Jahre 1925. Der zuständige Rechtsrat Dr. Karl Helmreich fertigte für die Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates am 03. September eine Beschlussvorlage, die eine Liste mit insgesamt 525 Straßenneu- und -umbenennungen enthielt. Meist wurden diese Vorlagen ohne eingehende Erörterung angenommen, so auch hier.

Die amtliche Namensklärung lautet:

Lagarde, Paul Anton de, geb. 02.11.1827 in Berlin, gest. 22.12.1891 in Göggingen, bekannt durch seine Schriften über religiöse, politische Erziehungsfragen.

In einem Schreiben des Vorsitzenden des Veteranen- und Kriegervereines Laim 1890/2010 e.V., Herrn Krämer, vom 29.08.2013, an den Bezirksausschussvorsitzenden des 25. Stadtbezirks Laim, Herrn Mögele, wurde die Anbringung eines erklärenden Zusatzschildes für die Paul-Lagarde-Straße oder eine Umbenennung angeregt. Als Grund dafür wurde die in den Schriften zum Ausdruck gebrachte antisemitische Gesinnung des Kulturphilosophen und Orientalisten angeführt.

2. Gründe für eine Entnennung

Der GeodatenService hat aufgrund der erhobenen Vorwürfe das Stadtarchiv um Überprüfung der Person Paul de Lagarde gebeten. In seinem Gutachten bezeichnet das Stadtarchiv die Existenz einer Paul-Lagarde-Straße in München als grundsätzlich problematisch.

Es besteht seitens der seriösen wissenschaftlichen Forschung unbestrittener Konsens darüber, dass Paul de Lagarde als wichtiger Vordenker und Wegbereiter des modernen Antisemitismus gilt. In seinem antisemitischen „Hauptwerk“, dem 1887 erschienenen „Juden und Indogermanen“, werden unverschlüsselt Vernichtungsphantasien ausgesprochen, beispielsweise in folgender Passage:

„Es gehört ein Herz von der Härte der Krokodilhaut dazu, um mit den armen, ausgesogenen Deutschen nicht Mitleid zu empfinden und - was dasselbe ist - um die Juden nicht zu hassen, um diejenigen nicht zu hassen und zu verachten, die - aus Humanität! - diesen Juden das Wort reden, oder die zu feige sind, dies wuchernde Ungeziefer zu zertreten. Mit Trichinen und Bacillen wird nicht verhandelt, Trichinen und Bacillen werden auch nicht erzogen, sie werden so rasch und so gründlich wie möglich vernichtet.“ (Juden und Indogermanen, 339)

Im Gutachten des Stadtarchives (siehe Anlage) heißt es: *„Paul de Lagarde, von dem die Gewohnheit überliefert ist, seine hebräischen Bücher in Schweinsleder binden zu lassen, war ein integraler und inspirierender Teil der antisemitischen und völkischen Netzwerke seiner Zeit.“* Es ziehe sich wirkungsgeschichtlich eine direkte Linie von Lagardes völkischer Vorstellungswelt über Houston Stewart Chamberlains fanatischem Antisemitismus zu Adolf Hitlers Vernichtungsplänen. Dem Nationalismus wurde Lagarde zur rassistischen Ikone und argumentativen Bezugsgröße. Das Stadtarchiv hält es aus diesen Gründen für wünschenswert, über eine Umbenennung der Straße nachzudenken.

Die Stadt Berlin hat die im Jahr 1937 benannte Lagardestraße bereits 1972 in Bergengruenstraße umbenannt.

3. Weiteres Vorgehen

Umbenennungen von Straßen werden grundsätzlich sehr restriktiv gehandhabt und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen vorgenommen. Inzwischen hat sich eine neue Betrachtungsweise und ein verändertes Bewusstsein gegenüber Personen, die mit antisemitischem, rassistischem und menschenverachtendem Gedankengut in Verbindung gebracht werden, entwickelt. Straßenbenennungen, die entsprechende Personen ehren, werden sehr kritisch betrachtet. Die in Zusammenhang mit Paul de Lagarde erhobenen Vorwürfe lassen es nicht zu, die mit einer Straßenbenennung in der Landeshauptstadt verbundene Ehrung aufrecht zu erhalten. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 14.03.2014 mit dem Thema „Umbenennung der Paul-Lagarde-Straße“ beschäftigt und sprach sich einstimmig dafür aus, dass das Kommunalreferat die Schritte für eine Umbenennung in die Wege leitet.

3.1 Zuständigkeit für die Entnennung

Zuständig für die Entnennung ist der Stadtrat der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Straßenbenennung nach einer Person handelt.

3.2 Neuer Name für die Paul-Lagarde-Straße

Im Benehmen mit dem zuständigen Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim wird durch den GeodatenService des Kommunalreferates ein neuer Name erarbeitet. Eine Neubenennung soll umgehend erfolgen.

3.3 Rechtliche Würdigung

Rechtsgrundlage für die Straßen(um)benennung ist Art. 52 Abs.1 BayStrWG. Die Erteilung oder Änderung eines Straßennamens steht danach im Ermessen der Gemeinde. Sie ist unter rechtlichen Gesichtspunkten frei, eine Straße umzubenennen (VGH München NVwZ-RR 1996, 344). Die Anlieger haben kein subjektives Recht auf eine bestimmte Benennung, sondern nur darauf, dass die Gemeinde bei ihrer Ermessensentscheidung die Interessen der Anlieger in die Erwägung mit einbezieht.

Diese Rücksichtnahme gilt besonders auch für den Fall der Straßenumbenennung, da hiermit naturgemäß mehr Nachteile für die Anlieger verbunden sind als bei einer Erstbenennung. Im vorliegenden Fall sind 172 in der Paul-Lagarde-Straße gemeldete Privatpersonen und ein Pfarrheim davon betroffen. Die Anlieger haben insoweit nur ein subjektives (einklagbares) Recht auf ermessensfehlerfreie Entscheidung. Dabei ist vor allem auf eine Abwägung der für die Umbenennung sprechenden Gründe mit dem Interesse der Anlieger auf Beibehaltung des bisherigen Namens unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu achten und darauf, dass die Umbenennung nicht zu unzumutbaren oder willkürlichen Belastungen der Anlieger führt.

Ein darüber hinausgehendes Recht auf einen bestimmten Straßennamen besteht nicht. Daher ist auch das Interesse der Anwohner an schönen, passenden oder althergebrachten Straßennamen kein vorrangiger rechtlicher Gesichtspunkt für die Ausübung des Ermessens der Gemeinde bei der Straßenbenennung ihnen gegenüber.

Demnach muss – um eine ermessensfehlerfreie Entscheidung zu gewährleisten – ein sachlicher Grund für eine Umbenennung vorliegen. Dieser besteht wie oben in Ziffer 2 ausgeführt darin, dass Paul de Lagarde durch die in seinen Schriften offenbarte Gesinnung zum Vordenker und Wegbereiter des modernen Antisemitismus avancierte. Die fortbestehende Ehrung durch eine Straßenbenennung ist dadurch nachhaltig in Frage gestellt; auf das als Anlage beigegebene Gutachten des Stadtarchivs wird dabei Bezug genommen.

4. Entscheidungsvorschlag

Die bestehende Straßenbenennung Paul-Lagarde-Straße wird aufgehoben. Das Kommunalreferat-GeodatenService wird alsbald einen Vorschlag für die Neubenennung unterbreiten.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 25 Laim. Der Bezirksausschuss nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Bezirksausschuss 25 hat sich in seiner Sitzung am 03.06.2014 mit der Umbenennung der o.g. Straße befasst und dieser einstimmig zugestimmt. Vorschläge für eine Neubenennung werden von Seiten der BA-Mitglieder an den BA-Vorsitzenden weitergeleitet.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Erledigung durch Beschlussfassung gegeben ist.

II. Antrag des Referenten

1. Die bestehende Straßenbenennung Paul-Lagarde-Straße wird aufgehoben.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService Straßenbenennung

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - Dokumentationsstelle
den Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks Laim
die Gleichstellungsstelle für Frauen
das Kulturreferat
die Direktion der Städt. Bibliotheken
das Referat für Bildung und Sport
das Stadtarchiv
das Kreisverwaltungsreferat
die Stadtwerke München GmbH - Bereich Verkehrsbetriebe
die Stadtwerke München GmbH - WVB - V - 4
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Referat für Gesundheit und Umwelt GVO
das Baureferat
das Baureferat – HZ 4
das Baureferat - HA U-Bahnbau U II/1
das Sozialreferat
das Sozialreferat–Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser S-IV-L
den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

z.K.

Am _____